



12 Juli 2012

Straßen.NRW.
Ländesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Ländesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
Postfach 210722 - 50532 Köln

Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln

Stadtbetriebe Hennef AöR
z. Hd. Herrn Roland Stenzel
Postfach 1562
53762 Hennef

Kontakt: Stefan Czymmek
Telefon: 0221-8397-395, Mobil: 0171-657 657 4
Fax: 0221-8397-100
E-Mail: stefan.czymmek@strassen.nrw.de
Zeichen: 20601/40.400czy/2.10.07.20-L33/L125
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 10.7.2012

Hennef, BAB A560, Abschnitte 6 und 7; B478, Abschnitte 1,1 und 1,2
L333, Abschnitte 1,9, 2,2 und 2,3; L125, Abschnitt 3;
Bebauungsplan Nr. 01.26, 11. Änderung und Bebauungsplan Nr. 01.3, 1. Änderung
Meine Schreiben vom 11.05.2012 und vom 10.05.2012;
Ihre beiden Schreiben vom 01.06.2012 zu den beiden o. g. Bebauungsplänen der Stadt Hennef

Sehr geehrter Herr Stenzel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit den beiden o. g. Bebauungsplänen betreibt die Stadt Hennef derzeit die Umsetzung zweier Vorhaben „ALDI auf ehemaligem Bauhof Obere Siegstraße“ und „Alte Ladestraße“ am Bahnhof Hennef.

In der Beteiligung zu beiden Bauleitplanungen der Stadt habe ich mit den o. g. Schreiben Stellung genommen.
In der Folge hat die Stadt Hennef mehrere Teilstücke von Planungen und Verkehrlichen Gutachten zur Prüfung vorgelegt; nach erfolgter Prüfung durch die Straßenbauverwaltung und abgegebener Stellungnahme wurden diese Teile durch weitere Ergänzungen fortgeführt.
Mit meiner Mail vom 27.04.2012 hatte ich nach mehreren zwischenzeitlichen Stellungnahmen dann letztendlich darauf hingewiesen, dass der LS NRW eine zusammenfassende Stellungnahme erwartet und noch offene Fragen aus den Sicherheitsaudits zu beiden Maßnahmen durch die Stadt Hennef geklärt werden müssten. Darauf hin erfolgten die beiden Schreiben vom 01.06.2012 in denen Sie u. a. erklärten, dass sich aus Ihrer Sicht ein zusammenfassendes Gutachten erübrigt.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass aus der Sicht der Straßenbauverwaltung noch einzelne Fragen offen bleiben, die in den vorgelegten Planunterlagen die Verkehrssicherheit betreffen; siehe beispielhaft die Schleppkurven an der Einmündung Alte Ladestraße / Frankfurter Straße.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Geisenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Str. 18-26 · 50679 Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln
Telefon: 0221/8397-0
kontakt.ml.tb@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED33
Steuernummer: 319/5972/0701

Sie haben in den Schreiben vom 01.06.12 Teile beantwortet und darauf hingewiesen, dass die Stadt sich der Situation bewusst ist und auch die volle Verantwortung für die Auswirkungen der von ihr geplanten Veränderungen tragen wird.

Sie weisen darauf hin, dass die Vorhaben für die Stadt Hennef von weitreichender Bedeutung sind, und Sie deshalb den Faktor Zeit hervorheben möchten.

Somit möchte die Straßenbauverwaltung abschließend darauf hinweisen, dass sie gegen die Bauleitplanung der Stadt Hennef keine Einwände erhebt. Sie empfiehlt der Stadt die noch offenen sicherheitsrelevanten Punkte entsprechend aufzuarbeiten, um die noch anstehenden Verwaltungsvereinbarungen, deren Bestandteile eben diese Planunterlagen sind, abschließen zu können. Gegen die Aussagen der Sicherheitsaudits kann die Straßenbauverwaltung keine Baufreigabe der Planung aussprechen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Bedingungen ist die Vorbereitung aus der Sicht der Straßenbauverwaltung nun soweit fortgeschritten, dass der Umsetzung und dem Baubeginn seitens der Stadt Hennef derzeit nichts entgegensteht.

Zur Beantwortung von Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Bartel)
Hennef